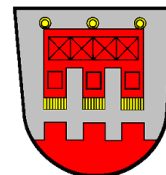


NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES



GEMEINDE
OFFENBERG

Wahlperiode 2020 – 2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Fischer, Hans-Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Mühlbauer, Karl (2. Bürgermeister)
Holmer, Christian (3. Bürgermeister)
Dallmeier, Martina
Egginger, Armin
Fischer, Wolfgang
Gäch, Thomas
Gilch, Max
Heininger, Johann
Holmer, Martin
Kandler, Ludwig
Kohrt, Daniela
Kraus, Erwin
Mayer, Brigitte
Schwarz Müller, Simon
Staudinger, Willi

Schriftführer

Schwab, Reinhold

Verwaltung

Mühlbauer, Tobias Kämmerer

Außerdem waren anwesend

Josefine Eichwald, Deggendorfer Zeitung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Knörich, Ilona

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bauvorhaben
- 1.1 Bauvoranfrage Andreas Batzer - Bau von drei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohnungen in Neuhausen, Sandbankstraße
- 1.2 Bauvoranfrage Johann Macek - Abriss Stallgebäude und Neubau eines Einfamilienhauses in Kleinschwarzach 8
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Photovoltaik-Freiflächenanlage Hubing;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hubing";
 - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4 a Abs. 3 BauGB
 - Satzungsbeschlussfassung
- 4 Gewässer III. Ordnung;
Beratung und Beschlussfassung über geplante Maßnahmen für das Jahr 2023
- 5 Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung;
 - Anpassung der Bedarfsplanung
- 6 Neuerlass der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Offenberg
- 7 Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
- 7.1 Vorstellung der Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
- 7.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Offenberg (BGS-WAS)
- 8 Bekanntgaben
- 9 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2022 wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Ebenso wurde diese Niederschrift im Ratsinformationsportal veröffentlicht. Gegen die Inhalte der Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bauvorhaben

1.1 Bauvoranfrage Andreas Batzer - Bau von drei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohnungen in Neuhausen, Sandbankstraße

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

1.2 Bauvoranfrage Johann Macek - Abriss Stallgebäude und Neubau eines Einfamilienhauses in Kleinschwarzach 8

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben:

Sitzung vom 27. April 2022:

TOP N 2:

Entwässerungsanlage;
Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ertüchtigung der Pumpanlage Helmut-Kirchner-Straße in Finsing (Maschinentechnik)

Beschluss:

Der Auftrag für die Ertüchtigung der Pumpanlage Helmut-Kirchner-Straße in Finsing (Maschinentechnik) wird an ... (Firma aus dem Landkreis Cham) mit einem Kostenangebot i.H. von 17.011,05 € vergeben.

Sitzung vom 11. Mai 2022:

TOP N 1:

Vorstellung verschiedene Varianten zur Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik durch das Versorgungsunternehmen Bayernwerk und ggf. Beschlussfassung dazu

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nach der Variante 2 (Kosten ca. 63.400 € / Energieeinsparung 86.512 kWh / Amortisationslaufzeit 41

Monate / mögliche Förderung in Höhe von ca. 6.700 €).

Sitzung vom 29. Juni 2022:

TOP N 1.1:

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Radweges mit Brücke an der Staatsstraße St 2125 bei Stegertswörth

Beschluss:

Der Auftrag für den Neubau eines Radweges mit Brücke an der Staatsstraße St 2125 bei Stegertswörth wird an ... (Firma aus dem Landkreis Straubing-Bogen) mit einem Kostenangebot i.H. von 238.352,22 € vergeben.

TOP N 1.2:

Ertüchtigung Pumpstation Himmelberg;
Genehmigung der Auftragsvergabe für die Lieferung und den Einbau einer Treppenkonstruktion

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Lieferung und Einbau einer Treppenkonstruktion wird an ... (Firma aus dem Landkreis Straubing-Bogen) mit einem Kostenangebot i.H. von 30.095,10 € vergeben.

Sitzung vom 27. Juli 2022:

TOP N 2:

Feuerwehrwesen;
Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergabe für die Anschaffung digitaler Funkrufempfänger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe für die Anschaffung digitaler Funkrufempfänger (Pager) an die Fa. Motorola mit einem Kostenangebot i.H. von brutto 28.060,20 €.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe für die Anschaffung von Sirenen-Steuergeräte an ... (Firma aus dem Landkreis Rottal-Inn) mit einem Kostenangebot i.H. von brutto 10.513,65 €.

- 3 **Photovoltaik-Freiflächenanlage Hubing;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hubing";**
 - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4 a Abs. 3 BauGB
 - Satzungsbeschlussfassung

3.1 Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen

3.1.1 Landkreis Deggendorf, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Schreiben vom 26.07.2022

Stellungnahme:	Abwägung / Beschluss:
<p>Zum o.g. Vorhaben der Gemeinde Offenberg wurde seitens der Naturschutzbelange bereits zweimalig – zuletzt am 26.01.2022 - Stellung genommen. Da sich durch die letzte Beteiligung Planänderungen ergaben, erfolgt nun hiermit die naturschutzfachliche Stellungnahme zur erneuten und damit dritten Beteiligung durch die Gemeinde.</p> <p>Der Verständlichkeit halber erfolgt die Stellungnahme für das Parallelverfahren in einem Dokument und orientiert sich an den Unterlagen zum Bebauungsplan. Da die allgemeinen Kapitel der Unterlagen zum Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan annähernd deckungsgleich sind, wird darum gebeten, Ausführungen, die für beide Planungen zutreffen, in der jeweils anderen ebenfalls anzuwenden.</p> <p>Zunächst ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Offenberg das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, Stand 10.12.2021 für den jetzigen Planungsentwurf angewandt hat. Demnach wird plausibel dargestellt, dass kein zusätzlicher Ausgleich für den Bau der Photovoltaikanlage mehr benötigt wird. Die zuvor vorgesehene Ausgleichsfläche fällt damit aus der jetzigen Planung heraus.</p> <p>Die übrigen Anmerkungen der UNB im Rahmen der letzten Behördenbeteiligung wurden darüber hinaus vollumfänglich in die Bauleitplanung eingearbeitet.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Fachbüro kann zudem anerkannt werden, dass keine negative Beeinträchtigung durch den Bau der PV-Anlage für das darunterliegende FFH-Gebiet und die dort ansässigen Wiesenbrüter zu erwarten ist.</p>	<p>Der Gemeinderat Offenberg nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Die Hinweise auf die beiden vorangegangenen Stellungnahmen seitens des Sachgebietes Naturschutz am LRA Deggendorf, zuletzt am 26.01.2022, sowie zu den vorgenommenen Planänderungen im Rahmen der letzten Beteiligung, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Von der Zustimmung der UNB zur Anwendung des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, Stand 10.12.2021 und der damit verbundenen Änderung der Ausgleichsflächenregelung, wird Kenntnis genommen.</p> <p>Von der Zustimmung der UNB zu den in die Bebauungsplanunterlagen übernommenen Anmerkungen aus der letzten Behördenbeteiligung, wird Kenntnis genommen.</p> <p>Von der Zustimmung der UNB zu den durch das Fachbüro beschriebenen Auswirkungen auf das naheliegende FFH-Gebiet und die dort ansässigen Wiesenbrüter (keine Beeinträchtigung), wird Kenntnis genommen.</p>

Die folgenden beiden Punkte werden darüber hinaus für zwingend erforderlich erachtet:

- Die Berichte über die festgesetzten Monitorings (siehe Punkt 13.11 des Umweltberichts) sind unaufgefordert der UNB zur Verfügung zu stellen. Mit Ablauf von 15 Jahren ist ein finaler Termin zur Begehung/Rücksprache mit der UNB anzusetzen, bei dem kontrolliert wird, inwiefern das Entwicklungsziel ggf. erreicht wurde oder es absehbar ist, dass es zeitnah erreicht wird und daraus folgend entschieden wird, ob die Monitorings zukünftig eingestellt werden können.

Die Monitorings sind durch geschultes Fachpersonal durchzuführen.

- Für die Entwicklung des artenreichen Extensivgrünlands muss zwingend ein insektenfreundliches Mähwerk mit einer Schnitthöhe von 10 cm eingesetzt werden (siehe Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, Stand 10.12.2021, S.24) Dies ist zwingend notwendig für die Umsetzung des Bebauungsplans ohne eine zusätzliche Ausgleichsfläche.

Zu den beiden nachgeforderten Punkten:

- Monitorings:

Die textliche Festsetzung III 0.7.1 im Bebauungsplan sowie die Punkte 9.6 und 13.11 der Erläuterung (Umweltbericht) zum Bebauungsplan sind entsprechend anzupassen und zu ergänzen. Die Anmerkungen der UNB sind dabei im Wortlaut textlich zu übernehmen.

Textliche Festsetzung III 0.7.1:

Die zielgemäße Entwicklung der vorgesehenen Baum- und Strauchpflanzungen entlang der Außengrenzen der Anlage gemäß der planlichen Festsetzung I 13.2.2 ist 5 Jahre nach Pflanzung durch ein Monitoring zu überprüfen. Wesentlich ist die Erreichung der Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild sowie eine geschlossene Heckenstruktur.

Die zielgemäße Entwicklung des mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandes (FFH-Lebensraumtyp 6510) gemäß den planlichen Festsetzungen I 13.2.2 und 13.2.3 ist 5 Jahre nach Erstanlage durch ein Monitoring zu überprüfen.

Die Monitorings sind durch geschultes Fachpersonal durchzuführen. Die Berichte über die festgesetzten Monitorings sind unaufgefordert der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung zu stellen. Es ist dabei festzustellen, ob das Entwicklungsziel mit den durchgeführten Maßnahmen erreicht worden ist bzw. erreicht werden kann. Ggf. sind die Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde anzupassen.

Die Monitorings sollen in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren wiederholt werden. Mit Ablauf von 15 Jahren ist ein finaler Termin zur Begehung und Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde anzusetzen, bei dem kontrolliert wird, inwiefern das Entwicklungsziel ggf. erreicht wurde oder ob es absehbar ist, dass es zeitnah erreicht wird und daraus folgend entschieden wird, ob die Monitorings künftig eingestellt werden können.

- Entwicklung / Mahd artenreiches Extensivgrünland:

Die textliche Festsetzung III 0.2.1 im Bebauungsplan sowie die Punkte 9.4 und 13.7.3 der Erläuterung (Umweltbericht) zum Bebauungsplan sind entsprechend anzupassen und zu ergänzen. Die Anmerkungen der UNB sind dabei im Wortlaut textlich zu übernehmen.

<p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans besteht bei Beachtung der o.g. Bedingungen aus Sicht der Fachstelle Einverständnis.</p>	<p><u>Textliche Festsetzung III 0.2.1:</u> <u>Pflege der Wiesenflächen im gesamten Geltungsbereich:</u></p> <p>Die Wiesenflächen sind in den ersten 5 Jahren ca. 3-4-mal jährlich zu mähen (Aushagerung), danach ist eine zweimalige Mahd pro Jahr auszuführen. Schnittzeiträume: 1. Schnitt 01.06. - 15.06. 2. Schnitt 01.09. - 30.09. (optimaler Schnitt 01.09.-15.09).</p> <p>Das Mähen ist mit insektenfreundlichen Mähwerken auszuführen. Die Schnitthöhe darf 10 cm nicht unterschreiten. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Mulchen ist nicht zulässig. Zulässig ist eine standortangepasste Beweidung der Wiesenflächen, die den extensiven Charakter erhält. Eine Dauerbeweidung (Standweide) ist nicht zulässig. Während einer zeitweisen Beweidung der Fläche ist eine Zufütterung der Tiere nicht zulässig. Es muss ggf. eine Nachmahd erfolgen, falls die Beweidung während der Wachstumsspitzen nicht ausreichend ist.</p> <p><u>Dünge- oder Spritzmittel:</u> Innerhalb des gesamten Geltungsbereichs ist der Einsatz von Düngemitteln und Spritzmitteln unzulässig.</p> <p>Die Zustimmung zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 24 aus naturschutzfachlicher Sicht wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Bedingungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen und gelten entsprechend für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 24.</p>
---	--

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

Öffentlichkeitsbeteiligung

3.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hubing“ mit Planzeichnung und Festsetzungen wird als Satzung beschlossen.

2. Die zugehörige Begründung und Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

**4 Gewässer III. Ordnung;
Beratung und Beschlussfassung über geplante Maßnahmen für das Jahr 2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Gewässer, die mit der zuständigen Fachstelle abzustimmen sind. Die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen sind anzumelden.

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Wiesengraben Nähe Siedlerstraße (Offenberg) | räumen |
| 2. Gräben Nähe Modell-Flugplatz (Stegertswörth) | Gehölzpflege, räumen |
| 3. Runstgraben / Dorfgraben (Neuhausen) | mähen |
| 4. Elendgraben (Neuhausen) | Gehölzpflege |
| 5. Elendgraben (Neuhausen) | räumen |
| 6. Wiesengraben Runstwiesen (Nähe Neuhausen) | Gehölzpflege |
| 7. Wiesengraben Bachfeld (Nähe Aschenau) | räumen |
| 8. Fehlbach (Aschenau) | Gehölzpflege, räumen |
| 9. Auchbach (Finsing, Helmut-Kirchner-Straße) | Uferbefestigung |
| 10. Heubach (Harreck) | Uferbefestigung |

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

**5 Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung;
- Anpassung der Bedarfsplanung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung von Kinderbetreuungsplätzen für die Jahre 2022 bis 2025. Der Entwurf der Bedarfsplanung war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

6 Neuerlass der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Offenberg

Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Kindertageseinrichtungensatzung für die Gemeinde Offenberg wird neu erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet. Die Kindertageseinrichtungensatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die Kindertageseinrichtungensatzung vom 11.07.2008 aufgehoben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 16

7 Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

7.1 Vorstellung der Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

7.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Offenberg (BGS-WAS)

Beschluss:

Vorliegender Entwurf der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die Gemeinde Offenberg wird als Satzung neu erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 1

Anwesend: 16

8 Bekanntgaben

9 Wünsche und Anfragen

Anschließend findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Vorsitz

Schriftführung

gez.

gez.

Hans-Jürgen Fischer
Erster Bürgermeister

Reinhold Schwab
Verwaltungsfachwirt